

FÜNFTES KAPITEL – Technisches Reglement Swiss Ice Skating

INHALTSVERZEICHNIS

5	EISSCHNELLLAUFEN	3
5.1	SCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN	3
5.1.1	Allgemeines	3
5.1.1.1	Klasseneinteilung	3
5.1.1.2	Definition der Klasseneinteilung	3
5.1.1.3	Teilnahmeberechtigung Allround, Sprint und Einzeldistanzen	3
5.1.1.4	Auslosung	4
5.1.1.5	Bahn	4
5.1.1.6	Verschiebung / Abbruch	4
5.1.2	Schweizermeisterschaften Allround Elite	4
5.1.2.1	Erfordernisse	4
5.1.2.2	Meistertitel	4
5.1.2.3	Programm	4
5.1.3	Schweizermeisterschaften Allround Junioren	5
5.1.3.1	Erfordernisse	5
5.1.3.2	Meistertitel	5
5.1.3.3	Programm	5
5.1.3.4	Teilnahme	5
5.1.3.5	Besondere Bestimmungen	6
5.1.4	Schweizermeisterschaften Sprint (für Elite, Junioren und Nachwuchs)	6
5.1.4.1	Erfordernisse	6
5.1.4.2	Meistertitel	6
5.1.4.3	Programm	6
5.1.5	Schweizermeisterschaften Einzeldistanzen (Elite und Junioren)	7
5.1.5.1	Erfordernisse	7
5.1.5.2	Meistertitel	7
5.1.5.3	Programm für Elite und Junioren	7
5.1.5.4	Teilnahme	8
5.2	SCHWEIZERREKORDE UND ZEHNBESTENLISTEN	8
5.2.1	Allgemeines	8
5.2.2	Schweizerrekorde	8
5.2.2.1	Rekordhalter	8
5.2.2.2	Verzeichnis	8
5.2.2.3	Homologierung	8
5.2.2.4	Homologierungsbestimmungen	8
5.2.3	Zehnbestenlisten	9
5.2.3.1	Verzeichnis	9
5.3	MASTERS-CUP	9
5.3.1	Definition der Klasseneinteilung	9
5.3.2	Bahn	9
5.3.3	Programm	10

5.3.4	Teilnahme	10
5.3.5	Besondere Bestimmungen	10
5.3.5.1	Durchführung	10
5.3.5.2	Wanderpreis	10
5.3.5.3	Lizenzen	10
5.4	WETTKAMPF-FUNKTIONÄRE	11
5.4.1	Schiedsrichter und Starter	11
5.4.1.1	Klassen	11
5.4.1.2	Persönliche Anforderungen	11
5.4.1.2.1	Nationale Schiedsrichter und Starter	11
5.4.1.2.2	Internationale Schiedsrichter und Starter	12
5.4.1.2.3	ISU Schiedsrichter und Starter	12

Überprüfung

- Neu beschrieben per 13.11.15, Head Speed Skating Commission (HSSC)
- Revidiert am 6.12.2018, HSSC

FÜNFTES KAPITEL

5 EISSCHNELLLAUFEN

5.1 SCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN

5.1.1 Allgemeines

Betreffend Ausschreibung, Auszeichnung, Doping, ISU-Bestimmungen, Organisation, Protokoll, Spesen, Startgebühr und Zuständigkeit siehe erstes Kapitel.

5.1.1.1 Klasseneinteilung

In der Schweiz werden folgende Klassen geführt: Allround, Sprint und Einzeldistanzen jeweils in den Kategorien Damen, Herren, Juniorinnen und Junioren. Im Sprint zudem auch eine Nachwuchs-Kategorie.

Die Kommission Speed von Swiss Ice Skating kann bei Vorliegen eines Bedürfnisses versuchsweise neue Klassen einführen, wobei die bestehenden Klassen anzupassen sind. Nach einer Versuchsperiode von maximal zwei Jahren können diese Bestimmungen entsprechend abgeändert werden.

5.1.1.2 Definition der Klasseneinteilung

Der Klasse „Allround“ gehören alle Läufer/-innen an, die in der vergangenen oder laufenden Saison die durch die Kommission Speed festgelegten Vierkampf-Limiten erreicht haben.

Der Klasse „Sprint“ gehören alle Läufer/-innen an, die in der vergangenen oder laufenden Saison die durch die Kommission Speed festgelegten Sprint-Limiten erreicht haben.

Der Klasse „Junioren“ gehören sämtliche Läufer/-innen an, die gemäss den Bestimmungen der ISU unter die Klasse „Junioren“ fallen.

Die Definition von neuen Klassen obliegt der Kommission Speed.

5.1.1.3 Teilnahmeberechtigung Allround, Sprint und Einzeldistanzen

Startberechtigt sind alle Schweizer/-innen. Die Mindestanforderungen für die Teilnahme an den Allround-, Sprint- und Einzeldistanzen Meisterschaften bestimmt die Kommission Speed von Swiss Ice Skating. Die Vereine werden mittels Publikation auf der Homepage von Swiss Ice Skating über die zu laufenden Limiten bis zum 30. September jeden Jahres orientiert.

Diese Limiten gelten jeweils bis 30. April des nächsten Jahres.

Betreffend Start von Ausländern siehe Artikel *1.3.3.1 Ausländer* (erstes Kapitel allgemeine Bestimmungen)

5.1.1.4 Auslosung

Die Auslosung darf nicht vor 16.00 Uhr des dem Wettkampf vorangehenden Tages erfolgen, muss aber spätestens zwei Stunden vor Wettkampfbeginn stattfinden.

5.1.1.5 Bahn

Eine Standardbahn von 400m, min 333 1/3 m Länge, mit zwei Fahrbahnen ist Vorschrift. Als Richtlinien gelten die Rules 203 und 204 in den ISU Special Regulations Speed Skating, Absatz B (Tracks and Venues)

Die Juniorenmeisterschaften können auf einer Standardbahn oder auf einer Kleinbahn ab 200 m durchgeführt werden.

5.1.1.6 Verschiebung / Abbruch

Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen kann der Schiedsrichter das ausgeschriebene Rennen abbrechen und verschieben. Das neue Datum muss spätestens 24 Stunden nach Abbruch des Rennens von der Kommission bekannt gegeben werden.

Um einen Meister/eine Meisterin in der Kategorie Vierkampf, Sprint und Junioren zu erküren, müssen aber mindestens drei Strecken absolviert werden.

5.1.2 Schweizermeisterschaften Allround Elite

5.1.2.1 Erfordernisse

Den Meistertitel erhält die Läuferin/der Läufer, die/der nach Beendigung des gesamten Wettkampfes die tiefste Punktzahl aufweist. Die Punkteberechnung erfolgt gemäss den Regeln der ISU.

5.1.2.2 Meistertitel

- Schweizermeisterin Allround Damen 20..
- Schweizermeister Allround Herren 20..

5.1.2.3 Programm

Die Rennen sind auf zwei Tage zu verteilen und richten sich nach den Bestimmungen der ISU. Das zu laufende Programm wird in der Ausschreibung bezeichnet

	Kategorie Damen	Kategorie Herren
1. Tag	500 m + 3'000 m	500 m + 5'000 m
2. Tag	1'500 m + 5'000 m	1'500 m + 10'000 m
oder		
	Kategorie Damen	Kategorie Herren
1. Tag	500 m + 1'500 m	500 m + 3'000 m
2. Tag	1'000 m + 3'000 m	1'500 m + 5'000 m

Die Anzahl der am 5'000 m Lauf der Damen resp. am 10'000 m Lauf der Herren startenden Teilnehmer/-innen beschränkt sich auf höchstens 8 Läufer/-innen. Im Minimum sind aber vier Läufer/-innen am Endlauf startberechtigt.

Es gelten die einschlägigen Bestimmungen der ISU bezüglich Auslosung

Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen siehe 5.1.1.6

5.1.3 Schweizermeisterschaften Allround Junioren

5.1.3.1 Erfordernisse

Den Meistertitel erhält die Läuferin / der Läufer, welche/-r alle Strecken ohne Disqualifikation durchlaufen hat und am Ende die tiefste Punktzahl aufweist.

5.1.3.2 Meistertitel

- Schweizermeisterin Allround Junioren Damen 20..
- Schweizermeister Allround Junioren Herren 20..

5.1.3.3 Programm

Die Rennen sind auf zwei aufeinander folgende Tage zu verteilen. Es gelten die einschlägigen ISU-Bestimmungen für die Kategorie „Junioren“.

	Kategorie Jun. Damen	Kategorie Jun. Herren
1. Tag	500 m + 1'500 m	500 m + 3'000 m
2. Tag	1'000 m + 3'000 m	1'500 m + 5'000 m

Die Anzahl der am 3'000 m Lauf der Damen resp. am 5'000 m Lauf der Herren startenden Teilnehmer/-innen beschränkt sich auf mindestens die Hälfte der Konkurrenten. Im Minimum sind aber vier Läufer/-innen am Endlauf startberechtigt.

Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen siehe 5.1.1.6

5.1.3.4 Teilnahme

Für diesen Wettkampf sind folgende Bedingungen für eine Startberechtigung zu erfüllen. Schweizer/-innen müssen die Anforderungen für die Klasse „Junioren“ gemäss den einschlägigen ISU-Bestimmungen erfüllen.

Ausländer/-innen müssen die Anforderungen für die Klasse „Junioren“ gemäss den einschlägigen ISU-Bestimmungen und die Bedingungen gemäss Kapitel 1 Ziffer 1.3.3.1 des Reglements von Swiss Ice Skating - erfüllen.

5.1.3.5 Besondere Bestimmungen

Die Meisterschaften „Junioren“ können gleichzeitig mit dem Masters-Cup ausgetragen. Je nach Teilnehmerzahl kann der Schiedsrichter entscheiden, dass die beiden Klassen auf den ersten drei Distanzen zusammen ausgelost werden. Es erfolgt aber auf jeden Fall eine getrennte Wertung für beide Klassen. Für die Finalstrecke müssen die Teilnehmer/-innen der Meisterschaft „Junioren“ separat ausgelost werden.

5.1.4 Schweizermeisterschaften Sprint (für Elite, Junioren und Nachwuchs)

5.1.4.1 Erfordernisse

Den Meistertitel erhält die Läuferin / der Läufer, welche/-r nach Beendigung des gesamten Wettkampfes ohne Disqualifikation die tiefste Punktzahl aufweist. Die Punktberechnung erfolgt gemäss den Regeln der ISU.

5.1.4.2 Meistertitel

Je ein Schweizermeistertitel 20... für

- „Sprint Elite Damen 20..“ und „Sprint Elite Herren 20..“
- „Sprint Junioren Damen 20..“ und „Sprint Junioren Herren 20..“
- „Sprint Nachwuchs Damen 20..“ und „Sprint Nachwuchs Herren 20..“

5.1.4.3 Programm

Die Rennen sind auf zwei aufeinander folgende Tage zu verteilen. Es gelten die einschlägigen ISU-Bestimmungen für die Kategorie „Sprint“.

	Elite + Junioren Damen	Elite + Junioren Herren
1. Tag	500 m + 1'000 m	500 m + 1'000 m
2. Tag	500 m + 1'000 m	500 m + 1'000 m

	Nachwuchs Damen und Herren		
1. Tag	100 m + 300 m	oder	300 m + 500 m
2. Tag	100 m + 300 m	oder	300 m + 500 m

Junioren: Kat. A+B gemäss ISU General Regulation 108, Ziffer 2
Nachwuchs Kat. C+D gemäss ISU General Regulation 108, Ziffer 2

Es gelten die einschlägigen Bestimmungen der ISU bezüglich Auslosung

Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen siehe 5.1.1.6

5.1.5 Schweizermeisterschaften Einzeldistanzen (Elite und Junioren)

5.1.5.1 Erfordernisse

Je über 500 m, 1'000 m, 1'500 m, 3'000 m und 5'000 m und Massenstart bei den Damen und je über 500 m, 1'000 m, 1'500 m, 5'000 m und 10'000 m und Massenstart bei den Herren erhält die Läuferin / der Läufer, welche/-r die niedrigste Zeit erzielt, den Schweizermeistertitel über die entsprechende Distanz.

5.1.5.2 Meistertitel

- Schweizermeisterin 500 m Damen 20..
- Schweizermeisterin 1'000 m Damen 20..
- Schweizermeisterin 1'500 m Damen 20..
- Schweizermeisterin 3'000 m Damen 20..
- Schweizermeisterin 5'000 m Damen 20..
- Schweizermeisterin im Massenstart 20..

- Schweizermeister 500 m Herren 20..
- Schweizermeister 1'000 m Herren 20..
- Schweizermeister 1'500 m Herren 20..
- Schweizermeister 5'000 m Herren 20..
- Schweizermeister 10'000 m Herren 20..
- Schweizermeister im Massenstart 20..

Elite und Junioren Athletinnen und Athleten werden pro Distanz in einer Rangliste gemeinsamen gewertet.

5.1.5.3 Programm für Elite und Junioren

Die Rennen sind auf zwei bis drei aufeinander folgende Tage zu verteilen, wenn sie am selben Wochenende ausgetragen werden. Es gelten die einschlägigen ISU-Bestimmungen (Rule 200) für die Kategorie „Einzeldistanzen“ und Team Wettkämpfe

Distanz	Elite Damen	Junioren Damen	Elite Herren	Junioren Herren
500 m	X	X	X	X
1'000 m	X	X	X	X
1'500 m	X	X	X	X
3'000 m	X	X		
5'000 m	X		X	X
10'000 m			X	
Massenstart	X	X	X	X

Das Programm wird von der Kommission Speed bestimmt aufgrund der Anzahl Wettkampftage. (2 oder 3 Tage).

Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen siehe 5.1.1.6

5.1.5.4 Teilnahme

Für diesen Wettkampf sind folgende Bedingungen für eine Startberechtigung zu erfüllen: Teilnehmer/-innen müssen die Anforderungen der von der Kommission Speed von Swiss Ice Skating aufgestellten Bedingungen erfüllen, welche jeweils bis Ende September jeden Jahres auf der Homepage von Swiss Ice Skating veröffentlicht werden.

5.2 SCHWEIZERREKORDE UND ZEHNBESTENLISTEN

5.2.1 Allgemeines

Es sind getrennte Rekord- und Zehnbestenlisten zu erstellen über Standardbahnen (400 m) und Kleinbahnen ab 200 m.

5.2.2 Schweizerrekorde

5.2.2.1 Rekordhalter

Rekordhalter können nur Läufer/-innen werden, die für die Schweiz auch an nationalen und internationalen Meisterschaften startberechtigt sind (siehe auch einschlägige ISU-Bestimmungen).

5.2.2.2 Verzeichnis

Es wird ein Verzeichnis der Schweizerrekorde über folgende Distanzen geführt:

	Damen	Juniorinnen	Herren	Junioren
Distanzen	500 m	500 m	500 m	500 m
	1'000 m	1'000 m	1'000 m	1'000 m
	1'500 m	1'500 m	1'500 m	1'500 m
	3'000 m	3'000 m		
	5'000 m		5'000 m	5'000 m
	Massenstart			10'000 m
Mehrkampf	Sprint	Sprint	Sprint	Sprint
	Kleiner Vierkampf	Kleiner Vierkampf	Kleiner Vierkampf	Kleiner Vierkampf
	500/1'500/1'000/3'000	500/1'500/1'000/3'000	500/3'000/1'500/5'000	500/3'000/1'500/5'000
	Grosser Vierkampf		Grosser Vierkampf	
	500/3'000/1'500/5'000		500/5'000/1'500/10'000	

5.2.2.3 Homologierung

Spätestens per 1. Mai jeden Jahres homologiert die Kommission Speed die Rekorde der abgelaufenen Saison und publiziert diese auf seiner Website und informiert alle Clubs mit Schnelllaufsektionen.

5.2.2.4 Homologierungsbestimmungen

Die Rennausschreibung mit allen notwendigen Angaben (gemäss ISU-Bestimmungen) muss 2 Wochen vor Wettkampfbeginn bei der Kommission Speed vorliegen.

Das Rennprotokoll muss eine Rangliste und eine Liste des Wettkampfgerichtes beinhalten. Es muss der Kommission Speed innert 2 Wochen nach dem Rennen, aber spätestens am 31. März jeden Jahres vorgelegt werden.

Das Wettkampfgericht muss folgende Minimalbesetzung aufweisen:

- 1 Schiedsrichter (qualifiziert nach ISU, internationaler Liste oder Swiss Ice Skating-Liste)
- 1 Starter (qualifiziert nach ISU, int. Liste oder Swiss Ice Skating -Liste)
- 3 Zeitnehmer + 1 Reservezeitnehmer
- 1 Kreuzungsrichter.
- 2 Rundenzähler

Auf Standardbahnen wie auch auf Kleinbahnen werden bei Handzeitstoppung 0.2 Sekunden Zeitzuschlag berücksichtigt (siehe ISU-Bestimmungen).

Der Veranstalter ist für eine ordnungsgemässe Abwicklung des Wettkampfes nach den Bestimmungen der ISU und von Swiss Ice Skating verantwortlich.

5.2.3 Zehnbestenlisten

5.2.3.1 Verzeichnis

Über dieselben Distanzen wie bei Schweizerrekorden (5.2.2.4) werden per 1. Mai jeden Jahres Saisonbestenlisten der ersten Zehn und ewige Bestenlisten der ersten Zehn erstellt. Die Kommission Speed ist dafür verantwortlich.

5.3 MASTERS-CUP

5.3.1 Definition der Klasseneinteilung

Als Masters gelten sämtliche aktive Läufer/-innen, die einerseits die Qualifikation für die Schweizermeisterschaften im Vierkampf nicht erreicht haben und andererseits auch die Bedingungen für die Klasse „Junioren“ nicht erfüllen. Die Alterskategorien werden entsprechend der internationalen Masters-Altersklassen geführt.

Hat eine Läuferin bzw. ein Läufer am 1. Juli, der dem Wettkampf vorangegangen ist, das 35. Lebensjahr überschritten, gilt sie / er auf jeden Fall als Master. Wenn der Läufer / die Läuferin noch Mitglied des Nationalkaders ist, so kann er/sie nicht als Teilnehmer/-in am Masters-Cup starten.

5.3.2 Bahn

Eine Standardbahn von 400m, min 333,3m Länge, mit zwei Fahrbahnen ist Vorschrift. Als Richtlinien gelten die Rules 203 und 204 in den ISU Special Regulations Speed Skating, Absatz B (Tracks and Venues) Erfordernisse

Den Masters-Cup erhält die Läuferin / der Läufer, welche/-r sämtliche Strecken ohne Disqualifikation durchlaufen hat und am Ende die tiefste Punktzahl aufweist.

5.3.3 Programm

Die Rennen sind auf zwei aufeinander folgende Tage zu verteilen. Die Aufteilung der Strecken muss wie folgt vorgenommen werden:

	Kategorie Damen	Kategorie Herren
1. Tag	500 m + 1'500 m	500 m + 3'000 m
2. Tag	1'000 m + 3'000 m	1'500 m + 5'000 m

Die Anzahl der am 3'000 m Lauf der Damen resp. am 5'000 m Lauf der Herren startenden Teilnehmer/-innen beschränkt sich auf mindestens die Hälfte der Konkurrenten. Im Minimum sind aber vier Läufer/-innen am Endlauf startberechtigt.

Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen kann der Schiedsrichter die vorgesehenen Distanzen und die Aufteilung der Distanzen auf die einzelnen Tage abändern. Um den Cup zu gewinnen, müssen aber mindestens drei Strecken an zwei aufeinander folgenden Tagen absolviert werden.

5.3.4 Teilnahme

Für diesen Wettkampf sind folgende Bedingungen für eine Startberechtigung zu erfüllen: Schweizer/-innen müssen die Anforderungen für die Klasse „Masters“ gemäss den einschlägigen Swiss Ice Skating -Bestimmungen erfüllen.

Ausländer/-innen müssen die Anforderungen für die Klasse „Masters“ gemäss den einschlägigen ISU-Bestimmungen und die Bedingungen gemäss Artikel *1.3.3.1 Ausländer* (erstes Kapitel allgemeine Bestimmungen) erfüllen.

5.3.5 Besondere Bestimmungen

5.3.5.1 Durchführung

Der Masters-Cup kann gleichzeitig mit den Meisterschaften „Junioren“ durchgeführt werden. Je nach Teilnehmerzahl kann der Schiedsrichter entscheiden, dass die beiden Klassen auf den ersten drei Distanzen zusammen ausgelost werden. Es erfolgt aber auf jeden Fall eine getrennte Wertung für beide Klassen. Für die Finalstrecke müssen die Teilnehmer/-innen des Masters-Cup separat ausgelost werden.

5.3.5.2 Wanderpreis

Der Masters-Cup ist ein Wanderpreis und kann nicht in den Besitz einer Läuferin bzw. eines Läufers übergehen.

5.3.5.3 Lizenzen

Auch für die Teilnahme am Masters-Cup ist eine Lizenz von Swiss Ice Skating erforderlich.

5.4 WETTKAMPF-FUNKTIONÄRE

Für die Durchführung von Eisschnelllauf-Wettkämpfen gibt es folgende Funktionen, welche durch entsprechend qualifizierte Kampfrichter wahrgenommen werden:

- Schiedsrichter
- Starter

5.4.1 Schiedsrichter und Starter

5.4.1.1 Klassen

Die Kampfrichter im Schnelllaufen werden in folgende Klassen eingeteilt:

- a) Nationale Schiedsrichter
- b) Nationale Starter
- c) Nationale Richter (Kreuzung / Kurve / Finishline, Zeitmessung etc.)
- d) Internationale Schiedsrichter
- e) Internationale Starter
- f) ISU Schiedsrichter für Internationale Meisterschaften und Olympische Spiele
- g) ISU Starter für Internationale Meisterschaften und Olympische Spiele
- h) Ehren-Schiedsrichter und Ehren-Starter Swiss Ice Skating

5.4.1.2 Persönliche Anforderungen

Die Ausführung des Amtes des Schiedsrichters und Starters erfordert folgende Bedingungen:

- Schweizer Bürger/-in oder Ausländer/-in mit einer Niederlassung „C“
- Amateurqualifikation gemäss ISU General Regulations Nr. 102
- Zurückgelegtes 18. Altersjahr und noch nicht erreichtes 70. Altersjahr
- Ausreichende Kenntnisse über die Reglemente Schnelllaufen
- Vollständiges unparteiisches und neutrales Verhalten in den Entscheidungen
- Kenntnis und Anwendung der einschlägigen ISU-Bestimmungen und der gültigen Swiss Ice Skating Reglemente.

5.4.1.2.1 Nationale Schiedsrichter und Starter

Personen mit gründlichen Kenntnissen des Eisschnelllaufens, die das Amt des Schiedsrichters oder Starter übernehmen wollen, werden von ihrem Club der Kommission Speed vor dem 1. Mai jeden Jahres vorgeschlagen.

Eine Liste der Tätigkeiten in Bezug auf Schnelllaufen der vergangenen 2 Jahre ist beizulegen.

Die Kommission Speed entscheidet über eine Aufnahme in die Swiss Ice Skating - Liste für Schiedsrichter / Starter im Schnelllaufen.

Bei erfolgter Aufnahme ist die Teilnahme am Kurs für Schnelllauf-Funktionäre von Swiss Ice Skating zwingend. Dieser findet üblicherweise im Herbst nach dem ISU

Kongress aber vor dem ersten Wettkampf der Saison statt. An diesem Kurs sind mindestens 75% der Testfragen anlässlich der Schlussprüfung richtig zu beantworten.

Schiedsrichter und Starter sind verpflichtet pro Saison regelmässig im Einsatz zu stehen.

Die Kommission Speed publiziert jedes Jahr vor Beginn der Saison eine gültige Liste von Swiss Ice Skating-Funktionären Speed.

Der Einsatz der Schiedsrichter und Starter an nationalen Rennen wird durch die Kommission Speed festgelegt.

5.4.1.2.2 Internationale Schiedsrichter und Starter

Nationale Starter und Schiedsrichter können bei Eignung durch die Kommission Speed der ISU als internationale Schiedsrichter oder Starter gemeldet werden. Als Voraussetzung gilt, dass der/die Kandidat/-in während mindestens den drei vorangegangenen Jahren regelmässig und aktiv am Wettkampfgeschehen in der Schweiz im Einsatz stand und mindestens 2 nationale Kurse für Schiedsrichter/Starter besucht hat.

Es gelten die gleichen Bedingungen wie für die nationalen Schiedsrichter/Starter.

Sobald diese Schiedsrichter/Starter auf der entsprechenden Liste in den ISU-Communications aufgeführt sind, werden sie zuerst in der Schweiz und nach Möglichkeit auch im nahen Ausland für Rennen mit internationaler Beteiligung eingesetzt.

5.4.1.2.3 ISU Schiedsrichter und Starter

Internationale Schiedsrichter und Starter können bei Eignung und bei Bedarf auf Antrag der Kommission Speed durch Swiss Ice Skating der ISU als ISU Referee oder ISU Starter empfohlen werden. Kandidaten weisen mehrere Jahre Erfahrung in der Kategorie International Referee und International Starter aus und können sich fließend in Englisch verständigen. Sie nehmen regelmässig an den entsprechenden internationalen Lehrgängen der ISU teil. Die Ernennung erfolgt durch die ISU.